

Britta Baumgarten (Berlin)/Anne C. Weihe (Erlangen)

Mikroanalysen zum Einfluss nonverbaler Kommunikationsformen auf Abstimmungspraktiken in politischen Gremien

Gremien sind ein zentraler Ort zur Vorbereitung und Besiegelung von politischen Entscheidungen. Eine kürzlich veröffentlichte Methode der Gremienanalyse (Nullmeier et al. 2008) ermöglicht es, detaillierte Mikroanalysen solcher üblicherweise unter Anwesenheit der Beteiligten stattfindenden Prozesse der Verbindlichkeitsherstellung durchzuführen. Von dieser Basis ausgehend hinterfragt der vorliegende Beitrag anhand von Fallstudien in Gremien der Kommunal- und Landespolitik und der universitären Selbstverwaltung die Rolle von Abweichungen vom Idealtypus der formalisierten Abstimmung. Hierbei sind insbesondere nonverbale Äußerungen von Bedeutung. Die zugrunde gelegten Leitfragen lauten: Wie kompensieren die Gremiumsmitglieder im Falle unformalisierter Abstimmungen die Transparenz eines Abstimmungsrituals? Und welche Auswirkungen hat das Fehlen einer explizit geregelten Entscheidungsherstellung – etwa die moderierte Abstimmung per Handzeichen – auf die Beteiligungsmöglichkeiten der Gremienmitglieder an der Entscheidung? Anhand der im Beitrag beschriebenen vier Musterfälle für verschiedene Abstimmungspraktiken lässt sich zum einen zeigen, dass solche strukturellen Leerstellen insbesondere durch nonverbale Kommunikationsformen ausgefüllt bzw. gestaltet werden können; zum anderen, dass unformalisierte Beschlussfassungspraktiken auch spezifische Möglichkeiten der Durchsetzung von Einzelinteressen bergen. Die folgenden Ausführungen sollen daher auch dazu beitragen, Methodiken zur Mikroanalyse von Machtbeziehungen in politischen Gremien fortzuentwickeln.

Keywords: Gremien, Abstimmungspraktik, Videoanalyse, nonverbale Kommunikation, Partizipation, Mikroanalyse, Mehrpersoneninteraktion
committees, decision-making practice, video analysis, nonverbal communication, participation, micro-level analysis, group interaction

1. Einleitung

Politische Gremien dienen der Vorbereitung, Koordinierung und Verabschiedung von kollektiv verbindlichen Beschlüssen und sind aus diesem Grund für die Politikwissenschaft von besonderem Interesse. Schlüsselsequenzen der Verbindlichkeitsherstellung in Gremien bilden die zu jeder Beschlussfassung erforderlichen Prozeduren der *Abstimmung*. Der vorliegende Beitrag untersucht vier empirische Fälle solcher Abstimmungen in Relation zu einem theoretisch bestimmten Idealtypus.¹ Kleinteilige Abweichungen von diesem Idealtypus der ‚formalisierten Abstimmung‘, die in der Politikwissenschaft bisher meist übersehen wurden, wirken sich insbesondere auf die Partizipationsmöglichkeiten der an der Entscheidung Beteiligten aus. Sie können ferner den Ablauf einer Abstimmung beschleunigen, verzögern oder das Entscheidungsergebnis beeinflussen. Allgemein akzeptierte oder geduldete Abweichungen erhalten so politikwissenschaftliche Relevanz.

Abstimmungen lassen sich als eine *politische Praktik* begreifen, durch die ein Gremium die (sodann verbindlich geltende) Beschlussfassung vollzieht. Aus einer mikropolitischen Perspek-

tive können Abstimmungspraktiken als voneinander abgrenzbare Zusammenhänge von verbalen und nonverbalen Äußerungen all derjenigen begriffen werden, die eine verbindliche Beschlussfassung konkret herbeiführen und besiegeln (vgl. Nullmeier et al. 2008, 21f.). Dabei lassen sich ‚formalisierte‘ Abstimmungen von ‚unformalisierten‘ Abstimmungsweisen, d.h. von Abstimmungen, in denen ein geregelter Verfahren gar nicht oder nur partiell erkennbar ist, unterscheiden.

Entscheidend für den Verlauf von Beschlüssen in Gremien ist oft das nur auf der Mikroebene beobachtbare Zusammenspiel von verbaler, aber auch nonverbaler Kommunikation. Für die in diesem Aufsatz vorgestellten mikropolitischen Analysen galt es daher, diese auf möglichst systematische Weise zu erfassen. Dabei war nicht zuletzt den strukturellen Eigenarten der ‚Interaktionsform Gremium‘ im Sinne möglicher Koordinaten für gremientypische Entscheidungsdynamiken analytisch Rechnung zu tragen. Hierzu zählen neben den in der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Verfahrensregeln die oft im zweistelligen Bereich liegende Beteiligtenzahl (Mehrpersoneninteraktion statt Dialog), die Reglementierung von Sprachbeiträgen, die Interaktion unter Anwesenheit (*face-to-face*-Situation statt mündliche oder schriftliche Fernkommunikation) sowie die enge Begrenztheit des verfügbaren Zeitrahmens, um zur gemeinsamen Entscheidung zu gelangen.

Mithilfe eines videobasierten, mikropolitischen Forschungsansatzes (Nullmeier et al. 2008; vgl. auch Weihe et al. 2008) wird eine umfassende und detaillierte Erfassung und Analyse von empirischen Aspekten des Gremiengeschehens möglich.² Damit lässt sich unter anderem die signifikante Bedeutung körpersprachlicher Mitteilungsformen in Mehrpersonenkontexten nachweisen. Über Mimiken, Blicke, Gesten, Kopf- und Körperhaltungen in ihren vielfältigen Erscheinungs- und Kombinationsformen können die Gremiumsmitglieder ihre Positionen zu einem Vorschlag ausdrücken, ohne vom offiziellen Rederecht Gebrauch zu machen. Nonverbale Kommunikation kompensiert einerseits die Begrenztheit von Sprachbeiträgen in einer Mehrpersoneninteraktion (nicht jeder kann jederzeit zu Wort kommen). Andererseits können nonverbale Äußerungen anstehende Entscheidungen gezielt beeinflussen, etwa durch – für alle sichtbare – Kommentierungen eines laufenden Redebeitrags.

Nach einer kurzen Einführung in den oben genannten Untersuchungsansatz (2.) stellen wir im Folgenden zunächst den Idealtypus der formalisierten Abstimmung vor (3.). Dieser bildet den Hintergrund für einen Vergleich von vier empirisch beobachteten Abstimmungspraktiken in Gremien, die in je spezifischer Weise Abweichungen von jenem formalen Idealtypus aufweisen (4.). Diese vier Fälle, die mit unterschiedlichen Interaktionsmustern im Abstimmungsprozess korrespondieren, stellen selbst weder Idealtypen dar noch decken sie alle potentiellen Abstimmungspraktiken in Gremien ab. Anhand der Beispiele können jedoch signifikante Folgen von Abweichungsmustern aufgezeigt werden, insbesondere im Hinblick auf genutzte und ungenutzte, beförderte und verhinderte Partizipationschancen der GremienteilnehmerInnen und auf das (möglichst reibungslose) Funktionieren von Abstimmungen. Unsere Überlegungen schließen daher mit einem Forschungsausblick unter machtanalytischen Gesichtspunkten (5.).

2. Theoretischer und methodischer Hintergrund

Das im Rahmen dieser Untersuchung herangezogene mikropolitische Verfahren zur Gremienanalyse basiert auf zahlreichen theoretischen und methodischen Grundüberlegungen, von denen im Folgenden nur einige, zum Verständnis der Analyse notwendige Auszüge vorgestellt werden

können.³ Hierzu gehören die Begriffe der *politischen Praktik* und des *Akts*, Ausführungen zur Bedeutung *nonverbaler Akte* innerhalb der Gremienkommunikation, eine Datenerhebungs- und Interpretationsmethode sowie das Analyseinstrument der Elementarnotation.

Die politische Praktik lässt sich als eine besondere Form der sozialen Praktik⁴ verstehen (Nullmeier et al. 2008, 21f.). Das spezifisch Politische an dieser kleinsten Einheit des Sozialen – im Sinne routinierter, durch implizites Verstehen geschaffener Verbindungen von verbalem und nonverbalem Handeln (vgl. Reckwitz 2003, 290) – wird durch den Kontext ihres Auftretens bestimmt: Die Analyse politischer Praktiken beobachtet Alltagskommunikation im Bereich der Politik, wobei politische Praktiken insbesondere durch das strukturelle Merkmal der Ausrichtung auf für alle beteiligten AkteurInnen verbindliche Entscheidungen bestimmt sind (Patzelt 1991; Pritzlaff 2006, 141). Der Praktikenbegriff auf Gremien angewendet berücksichtigt insbesondere deren Charakteristikum der Mehrpersoneninteraktion. Während Akte sich immer auf einzelne Personen beziehen, stellen Praktiken das Zusammenspiel des Agierens aller an der Entscheidungsherstellung beteiligten Personen dar: Sie gehen aus einer Vielzahl von einzelnen Akten – einerseits Sprechakten (Searle 1971), andererseits aber auch vielfältigen Formen des nonverbalen Handelns – hervor (Nullmeier et al. 2008, 22ff.). Akte werden dann als entscheidungszentriert bezeichnet, wenn ein Bezug zum Prozess der Beschlussfassung begründet werden kann (ebd., 52).⁵ Für die vorliegende Arbeit bilden sowohl Akte als auch Praktiken wichtige Faktoren zur Analyse des Gremiengeschehens. Empirisch lässt sich aus Entscheidungssequenzen in Gremiensitzungen das Zusammenwirken von verbalen und nonverbalen Akten der einzelnen GremiumsteilnehmerInnen rekonstruieren. Charakteristische Muster, die sich aus der Zusammenschau dieser Akte ergeben, können als spezifische Praktiken interpretiert werden, auf denen der Entscheidungsprozess eines Gremiums wesentlich basiert, wie zu zeigen sein wird.

Nonverbale Akte sind in Gremien von besonderer Bedeutung. Während die verbale Kommunikation strikten Regelungen unterliegt, da ein Durcheinanderreden dem Ziel der wechselseitigen Verständigung entgegensteht, können nonverbale Äußerungen jederzeit und in verschiedenster Weise das Gremiengeschehen beeinflussen (ebd., 25f.). Eine Analyse politischer Praktiken im Gremienkontext setzt daher die Berücksichtigung nonverbaler Mitteilungen voraus, auch wenn sie im Vergleich zur sprachlichen Kommunikation oft schwerer erfass- und deutbar sind.

Die in Kapitel 4 präsentierten Musteranalysen für Abstimmungspraktiken in Gremien wurden mithilfe eines mehrstufigen Datenerhebungs- und Auswertungsverfahrens durchgeführt (ebd., 33ff.). Zunächst wurden detaillierte Videoaufzeichnungen des Gremiengeschehens erstellt, um anschließend aus den fixierten und transkribierten verbalen und nonverbalen Äußerungen die entscheidungsrelevanten Akte herauszudestillieren. Um die Verbindlichkeitsrelevanz eines Akts zu erkennen, wurde das sog. „P-A-C-Schema“ zur Rekonstruktion von Entscheidungsverläufen herangezogen, das partiell an Reinachs Theorie der gegenseitigen sozialen Akte (Reinach 1989) sowie an konversationsanalytische Ansätze (Sacks 1992; Schegloff 2007; Ten Have 1999; Arminen 2005) anknüpft (vgl. Nullmeier et al. 2008, 28ff.). Demnach setzen sich verbindliche Beschlüsse zwischen mehreren Personen stets aus drei Schritten zusammen: einem Vorschlag bzw. *Proposal* (P), einer Phase der positiven, negativen oder neutralen Stellungnahme bzw. *Acceptance* (A) zum Proposal und schließlich einer Phase der Bekräftigung bzw. *Confirmation* (C) der getroffenen Entscheidung. In die Analyse politischer Praktiken werden nur Akte mit inhaltlichem Bezug zu einem dieser drei Prozessschritte einbezogen. Die sich darin abzeichnenden Stufen der Entscheidungsherstellung können streng getrennt voneinander verlaufen. Häufig finden sich jedoch auch zeitgleich auftretende Akte, die verschiedenen Phasen zugehören. Ein

Acceptance-Akt der Zustimmung oder der Ablehnung kann beispielsweise schon geäußert werden, während ein Vorschlag eingebracht wird. Akte der Confirmation unterscheiden sich von Akten der Acceptance durch den Bezug der Äußerungen auf die für das gesamte Gremium getroffene Entscheidung: Ein/e AkteurIn bekräftigt das Resultat der Abstimmung im Namen aller, zum Beispiel durch Verbalisierung („Hiermit ist die Vereinbarung einstimmig angenommen!“) oder indem er/sie dem Abschluss des Entscheidungsprozesses durch Akte der Entspannung (z.B. Zurücklehnen, Scherzen mit SitznachbarInnen) Ausdruck verleiht.

Um die Kernfrage dieses Artikels zu beantworten – die Frage nach den Unterschieden zwischen *formalisierten* und *unformalisierten* Praktiken der Abstimmung in Gremien und nach der besonderen Bedeutung, die nonverbale Akte darin einnehmen können –, wurden die von uns analysierten Fälle mithilfe einer *Elementarnotation* verbildlicht (vgl. Abbildung 1–3, 5). Diese Notationsform wurde in Anlehnung an das P-A-C-Schema entwickelt und dient der schematischen Darstellung aller entscheidungszentrierten Akte einer untersuchten Sitzungssequenz (Nullmeier et al. 2008, 60ff.). Die Elementarnotation ermöglicht es, alle für eine Entscheidung relevanten Akte auf einen Blick und in ihrem Zusammenwirken zu erfassen, wobei sämtliche Gremiumsmitglieder berücksichtigt werden. Dies ist weder durch wiederholtes Betrachten der Videoaufzeichnung noch durch eine bloße Beobachtung von Gremiensitzungen möglich, weil hier sehr komplexe Interaktionen ablaufen, die ohne eine systematische Art der Fixierung und Reduktion der Daten die menschliche Wahrnehmung überfordern. Die Elementarnotation (vgl. Abbildung 1) zeigt untereinander aufgereiht die signifikanten verbalen und nonverbalen Äußerungen der einzelnen TeilnehmerInnen. Diese Akte wurden in Form von Siglen abgetragen. Beispielsweise steht G37 für das „Melden“ oder B1 für einen Blick in die Runde. Das diesen Siglen vorangestellte „P“, „A“ oder „C“ bezeichnet die vorgenommene Zuordnung eines Akts zum Proposal-, Acceptance- bzw. Confirmation-Schritt des Entscheidungsprozesses, hier: der jeweiligen Abstimmungspraktik.⁶ Bei Acceptance-Akten zeigt ein tiefgestelltes „+“ Zustimmung an, ein „-“ verweist auf eine ablehnende, eine „0“ auf eine neutrale Haltung zum Proposal. Nach einer theoretisch hergeleiteten Charakterisierung des Idealtypus der formalisierten Abstimmung zeigen wir anhand der Elementarnotation verschiedene Abweichungsmuster, die wir einzelnen empirischen Fällen entnehmen.

3. Der Idealtypus der formalisierten Abstimmung

Die Charakterisierung einer Entscheidungsfindung als formalisiert oder unformalisiert kann mit Blick auf die empirische Wirklichkeit nicht dichotom erfolgen. Vielmehr treten Grade der Unformalisiertheit auf, die sich als Abweichungen von einer rein formalisierten Entscheidungspraktik klassifizieren lassen. In diesem Abschnitt unternehmen wir den Versuch, einen Idealtypus der formalisierten Abstimmungspraktik zu bilden, vor dessen Hintergrund in Kapitel 4 empirisch beobachtete Abweichungsmuster beschrieben werden. Wir argumentieren, dass gerade in diesen Abweichungen Möglichkeiten der Machtausübung, aber auch einer zeiteffizienteren Entscheidungsfindung liegen.

In einer ersten Annäherung lässt sich der idealtypische Ablauf einer formalisierten Abstimmung wie folgt beschreiben: Zunächst erfolgt eine eindeutige, an das gesamte Gremium gerichtete Aufforderung, nun über einen unterbreiteten Vorschlag zu beschließen. Dabei wird die Rollenverteilung innerhalb des Gremiums strikt eingehalten: Als Handlungsaufforderung gilt in der formalisierten Abstimmungspraktik meist die dreifache Bitte um ein Handzeichen durch die

Sitzungsleitung („Zustimmungen?“ – „Gegenstimmen?“ – „Enthaltungen?“), der die Gremiumsmitglieder ohne weitere Zwischenfragen oder Einwände Folge leisten. Die Sitzungsleitung verbalisiert daraufhin das Ergebnis der Abstimmung und bekräftigt die Entscheidung als eine durch das Gremium verbindlich getroffene („Damit ist diese Vereinbarung einstimmig angenommen!“), woran sich nonverbale und/oder verbale Akte der Confirmation durch die übrigen Gremiumsmitglieder anschließen. Das Abstimmungsresultat wird protokolliert. Mit dem Aufruf des nächsten Tagesordnungspunkts (bzw. Tagesordnungsunterpunkts) wechselt das Gremium von der Praktik des Abstimmens zu einer Praktik der Eruierung eines neuen Proposals. Auf einer abstrakteren Ebene sind insbesondere drei Kennzeichen der formalisierten Abstimmungspraktik zu nennen:

1. Rechtsbezug,
2. mehrstufige Moderation,
3. Gleichzeitigkeit und Einheitlichkeit der Acceptance-Bekundungen.

Der Idealtypus der formalisierten Abstimmungspraktik ist durch eine Übereinstimmung mit den in der Geschäftsordnung des Gremiums festgelegten Regeln, somit durch einen klaren Rechtsbezug gekennzeichnet.⁷ Die Geschäftsordnung enthält Verfahrensregeln etwa zum Einbringen von Anträgen und zum Vollzug des Abstimmungsrituals (offen oder geheim, Art der Signalisierung z.B. per Handzeichen oder farbigen Karten, Reihenfolge der Abstimmung bei mehreren Vorschlägen u.Ä.).⁸

Ein zweites Charakteristikum der formalisierten Abstimmungspraktik bildet die Existenz eines sprachlich moderierten Verfahrens durch die Sitzungsleitung. Diese Moderation gilt als essentielles Ordnungsselement, indem sie die Abstimmungspraktik in transparente Abstimmungsphasen untergliedert.

Nicht zuletzt fördert eine systematische und an den Vorgaben der Geschäftsordnung orientierte Moderation ein zeitgleiches und einheitliches Signalisieren von Positionen zum jeweiligen Abstimmungszeitpunkt und wirkt überdies Interaktionen entgegen, die diese Transparenz zu durchbrechen suchen. Insgesamt ist die idealtypische formalisierte Abstimmungspraktik somit durch eine gleichberechtigte Beteiligung sämtlicher Gremiumsmitglieder, eine hohe Transparenz der Resultatsgewinnung und einen überaus zügigen Gesamt Ablauf gekennzeichnet.

4. Empirische Gremienanalysen

Vor dem Hintergrund des soeben skizzierten Idealtypus der formalisierten Abstimmungspraktik werden wir in diesem Kapitel anhand selbst durchgeführter Fallanalysen vier verschiedene empirisch beobachtete Abweichungsmuster vorstellen. Als Untersuchungsmaterial dienten hierzu Videoaufnahmen aus dem bereits erwähnten Forschungsprojekt. Unsere Fallauswahl basiert auf ca. 60 Stunden Filmmaterial aus sieben Gremien der Kommunal- und Landespolitik und einem der universitären Selbstverwaltung, das in den Jahren 2006 und 2007 aufgezeichnet wurde.⁹ Die TeilnehmerInnenzahlen dieser Gremien variierten zwischen 16 und 28 Personen.¹⁰ Innerhalb des Materials ließen sich etwa 42 Sequenzen der Abstimmung identifizieren, aus denen wir die im Folgenden vorgestellten im Hinblick auf deutliche, kategorisierbare Abweichungen vom Idealtypus auswählten.¹¹ Die in Kapitel 4.1 beschriebenen Vergleichskriterien basieren auf zahlreichen Einzelauswertungen dieser Abstimmungssequenzen.

Eventuelle Erwartungen seitens der LeserInnen an diesen Artikel, einen Idealtypus einer unformalisierten Abstimmungspraktik vorzufinden, können nicht erfüllt werden. Empirische

Abweichungen sind jeweils graduell und vielseitig. Es ließe sich etwa die Frage stellen, wie viel Abweichung vom Idealtypus eine Entscheidungspraktik verträgt, ohne ihr Ziel der Verbindlichkeitsherstellung zu verfehlen. Im Folgenden steht jedoch ein anderes Interesse im Vordergrund: Durch welche Akte und Interaktionsformen können die Gremiumsmitglieder offizielle Verfahrensvorgaben ersetzen, um dennoch eine kollektiv verbindliche Entscheidung zu erreichen? Und welche Auswirkungen auf die Entscheidung können Abweichungen von formalisierten Abstimmungspraktiken implizieren?

4.1 Vergleichskriterien

Um empirische Abstimmungsprozeduren systematisch interpretieren und miteinander vergleichen zu können, bedarf es allgemeiner Analyse Kriterien, die wir anhand unseres Datenmaterials und mithilfe des P-A-C-Schemas (vgl. Kapitel 2) entwickelt haben. Für den hier verfolgten Zweck eines formalen Vergleichs von Interaktionsmustern im Rahmen von Abstimmungspraktiken bieten sich folgende interpretatorische Bezugspunkte an, die anhand der für den jeweiligen Fall erstellten Elementarnotation (Abbildung 1–3, 5) abgelesen werden können:

- *Aktspektrum*: Welche Aktarten kommen in welcher Häufigkeitsverteilung vor? Gibt es Häufungen gleicher Akte, wie gemeinsames Handheben oder Kopfschütteln?
- *Aktstreuung*: In welcher zeitlichen Relation erfolgen die Akte? Gibt es Pausen oder Phasen regen Zusammentreffens von Akten?
- *PAC-bezogene Aktverteilung*: Welche und wie viele Akte fallen im Vergleich in die P-, A- oder C-Kategorie?
- *Beteiligungsdichte*: Wie viele Personen äußern sich zu welchem Zeitpunkt?
- *Umfang/Struktur der Abstimmungssequenz*: Gibt es Überschneidungen der einzelnen Phasen (P, A und C) oder verlaufen diese streng getrennt?
- *Verhältnis verbale – nonverbale Akte*: In welcher quantitativen Relation steht der Gebrauch dieser beiden Äußerungsmedien? Wurden typische verbale Akte einer formalisierten Abstimmungspraktik (etwa die Moderation der Acceptance-Bekundungen) durch nonverbale Akte ersetzt?

Die Vergleichskriterien dienen als Indikatoren für den Grad der Abweichung einer empirisch vorfindbaren Abstimmungssequenz vom Idealtypus.¹² Während der Rechtsbezug einer Abstimmungssequenz durch einen Vergleich mit den jeweiligen schriftlichen Dokumenten relativ leicht nachgeprüft werden kann, so bedarf sowohl das Erkennen einer „mehrstufigen Moderation“ als auch der „Gleichzeitigkeit und Einheitlichkeit der Acceptance-Bekundungen“ (vgl. Kapitel 3) einer Operationalisierung durch die oben genannten Vergleichskriterien. Die nun dargelegten Musteranalysen beziehen sich auf den Idealtypus der formalisierten Abstimmung und knüpfen dabei an die genannten Kriterien an.

4.2 Vier Abstimmungsmuster

In der realen Gremienpraxis ist der in Kapitel 3 skizzierte Idealtypus höchstens in Ausnahmefällen anzutreffen. Dagegen sind oftmals Abstimmungsverläufe beobachtbar, die verschiedene Grade und Muster der Abweichung aufweisen. Vor dem Hintergrund der von uns durchgeführten Sitzungsanalysen stellen wir im Folgenden vier Beispiele der Beschlussfassung in Gremien vor,

die wir aufgrund ihrer charakteristischen Abweichungsmuster vom Idealtypus als „Musterpraktiken“ bezeichnen¹³:

- die *formalisierte Abstimmung*,
- die *unformalisierte Abstimmung mit funktionalem Äquivalent*,
- die *Mischpraktik* der formalisiert eingeleiteten unformalisierten Abstimmung,
- die *Stufenpraktik* der unformalisiert ansetzenden, aber formalisiert weitergeführten Abstimmung.

4.2.1 Formalisierte Abstimmung

Das erste, mithilfe der Elementarnotation erstellte Musterbeispiel zeigt den realen Vollzug einer formalisierten Abstimmungspraktik per Handzeichen in einem Stadtteilbeirat (Abbildung 1). Darin beantragt eine hierin vertretene politische Partei, „der Beirat möge sich einsetzen für eine erhöhte Polizeipräsenz im Stadtteil.“ Im Zuge einer längeren Sequenz zur Begründung dieses Vorhabens, in der die Antragstellerin nachdrücklich auf die gestiegene Kriminalität im genannten Gebiet hinweist, erfolgten bereits einige Zustimmungen aus dem Gremium und keinerlei Anzeichen für Gegenstimmen, so dass die Sitzungsleitung den Vorschlag für ein gemeinsames Engagement des Gremiums zügig in eine formalisierte Abstimmungsprozedur überführt, in der er einstimmig angenommen wird.

In den einzelnen Notationszeilen sind die jeweiligen entscheidungszentrierten Akte der insgesamt 21 Gremiumsmitglieder separat abgetragen. Person 6 und Person 10 sind demnach die Einzigen, die Sprechakte vollziehen: zum einen die Person, die das oben zitierte Proposal zur Beschlussfassung formuliert („P-T1“), zum anderen die Sitzungsleitung, die das Abstimmungsverfahren in drei Stufen moderiert („T2-4“) und ‚ordnungsgemäß‘ das Resultat verbalisiert („C-T5“).¹⁴ Allen anderen Beteiligten wurde entsprechend nur eine Zeile zugewiesen, die die Art der von ihnen geäußerten nonverbalen Akte – etwa „B1“ für einen beobachteten „Schweifblick“¹⁵ – und deren zeitlichen Verlauf im Kontinuum der Gremiumsinteraktion wiedergibt.

Vor dem Hintergrund des Idealtypus der formalisierten Abstimmung fällt zunächst die auch hier gegebene hohe Transparenz des Abstimmungsvollzugs ins Auge: Der Proposal-, Acceptance- und Confirmation-Schritt der Praktik fällt in zeitlich klar voneinander geschiedene Phasen (klar gegliederte Struktur der Abstimmungssequenz). Das Aktspektrum innerhalb der Acceptance-Sequenz ist, so wie von der Sitzungsleitung gefordert („Ich bitte um das Handzeichen ...“), einheitlich („G37“) und erfolgt von jedem anwesenden Gremiumsmitglied (umfassende Beteiligungsichte) im Bruchteil einer Sekunde (vertikale Aktstreuung). Die Elementarnotation zeigt jedoch auch, dass bereits während der Äußerung des Proposals einige prägnante Acceptance-Bekundungen erfolgen. Während ein „Hochziehen der Augenbrauen“ („M6“) von Person 2 und das „Schulterzucken“ („K4“) von Person 21 Hinweise auf eine eher unschlüssige, vielleicht sogar leicht ablehnende Positionierung geben, stimmen Person 1, 7 und 16 – zeitgleich – dem Proposal frühzeitig mit einem deutlichen Kopfnicken („K1“) zu. Die Frage, ob die letztgenannten Personen andere Gremiumsmitglieder in ihrem Abstimmungsverhalten beeinflussen, etwa Person 2 und 6, bleibt im Rahmen der hier vorgenommenen Formalanalyse unbeantwortet. Doch bietet die Elementarnotation einen Weg, um die Komplexität der 21-köpfigen Gremiumsinteraktion auf essentielle Elemente zu reduzieren und so zu fixieren, dass solche weiterführenden Überlegungen empirisch gestützt anknüpfen können.

Mit Blick auf die Ausgangsfrage zeigt das Beispiel zum einen, dass nonverbale Akte, quantitativ betrachtet, die dominanten Träger der formalisierten Abstimmungspraktik sind. Die mo-

Abbildung 1: Formalisierte Abstimmungspraktik per Handzeichen

Pers.	Akte der Entscheidungsherstellung				
1 nv	A-K1 ₁		A-G37 ₁		C-V6
2 nv	A-M6 ₀		A-G37 ₁		C-M3
3 nv			A-G37 ₁		C-M3 C-G1
4 nv		B1 B1	A-G37 ₁		C-V6
5 nv			A-G37 ₁		C-M3
6 t nv	°P-T1-----° B1G3 B1		A-G37 ₁		C-M3 C-G1
7 nv	A-K1 ₁		A-G37 ₁		C-B1 C-K15
8 nv			A-G37 ₁		C-B1
9 nv			A-G37 ₁		C-V6
10* t nv		°T2--° B1	°T3--° B1	T4	C-T5 C-B1
11 nv			A-G37 ₁		C-K11
12 nv			A-G37 ₁		C-M3
13 nv			A-G37 ₁		C-K15
14 nv			A-G37 ₁		C-G1
15 nv			A-G37 ₁		C-B1
16 nv	A-K1 ₁		A-G37 ₁		C-K11
17 nv			A-G37 ₁		C-K15
18 nv			A-G37 ₁		C-V10
19 nv			A-G37 ₁		C-G1
20 nv			A-G37 ₁		C-B1
21 nv		A-K4 ₀	A-G37 ₁		C-K11 C-V10
Zeit/s	0 -----	6 -----	8 -----	9 -	10 ----- 12

* = Sitzungsleitung

Verbale Akte:

- T1: Die Partei X im Stadtteilbeirat Y beantragt, der Beirat möge sich einsetzen für eine erhöhte Polizeipräsenz im Stadtteil.
T2: Dann können wir wohl zur Abstimmung übergehen.
T3: Ich bitte um Handzeichen, wenn dem Antrag zugestimmt werden soll.
T4: Gegenstimmen?
T5: Dann ist das einstimmig so angenommen!

Nonverbale Akte:

- B1: Schweißblick
G1: Schreiben
G3: Händeringen
G37: Meldung per Handzeichen
K1: Kopfnicken
K4: Schulterzucken
K11: Sich aufrichten
K15: Sich zurücklehnen
M3: Lachen
M6: Augenbrauen hochziehen
V6: Aufatmen
V10: Auf die Uhr schauen

derierte Abstimmung per Handzeichen ist freilich übersichtlicher als sprachlich erfolgende Positionierungen, darin liegt zunächst keine analytisch aussagekräftige Überraschung. Aber dieses Faktum verweist zugleich auf einen bereits erwähnten wichtigen Vorteil nonverbaler Kommunikationsformen gegenüber sprachlichen Mitteilungen, der auch in anderen Zusammenhängen genutzt werden kann. Nonverbale Akte – wie auch in der Proposal-Phase der obigen Elementarnotation ersichtlich – können auch parallel zu Redebeiträgen bis zur Unmissverständlichkeit prägnant sein und sind auch noch in größeren Häufungen vom ‚Publikum‘ rezipierbar. Die soziale Stellung bzw. das Renommee des/der geschickt nonverbal Agierenden vermag es auch ohne Worte, zentrale Impulse im Vorfeld der geregelten Acceptance-Bekundungen in den Entscheidungsprozess einzubringen.

4.2.2 Unformalisierte Abstimmung mit funktionalem Äquivalent

In dem analysierten Sitzungsausschnitt (Abbildung 2) beschließt ein Gremium der universitären Selbstverwaltung die Änderung eines Antragstexts („Vorschlag das Lehrveranstaltungsprogramm zu nennen ...“ bzw. „P-T1“) auf eine vom Idealtypus der formalisierten Entscheidungsfindung stark abweichenden Weise, bevor es zur formalisierten Abschlussabstimmung des Gesamtantrags kommt. Das Gremium hatte bereits lange darüber debattiert, ob und in welcher Weise die hier verhandelte Textpassage unmissverständlicher formuliert werden sollte. Schließlich akzeptiert und bestätigt es einen neu aufgetakelten Vorschlag im Rahmen einer rein nonverbal vollführten, unformalisierten Interaktionsstruktur.

Mit Blick auf die abgebildete Elementarnotation fällt zunächst auf, dass die dem Proposal-, Acceptance- und Confirmation-Schritt zugehörigen Akte der Entscheidungsherstellung stark ineinander verwoben sind, somit bereits auf eine unregelmäßige Struktur der Abstimmungssequenz bzw. -praktik verweisen. Die damit verbundene Komplexität des empirischen Erscheinungsbilds dieser Praktik wird durch das relativ breite Aktspektrum im Rahmen der Acceptance-Bekundungen weiter verstärkt. Eine Leitungskompetenzen wahrnehmende Person ist im empirischen Material nicht erkennbar; weder findet eine Moderation der Abstimmung statt (sie kommt u.a. gänzlich ohne Sprechakte aus) noch wird ‚im Namen des Gremiums‘ (Nullmeier et al. 2008, 32) ein Abstimmungsergebnis verkündet bzw. verbal bekräftigt. Dennoch besteht kein Anlass, die Verbindlichkeit dieser Entscheidungsfindung in Frage zu stellen, wie die nachfolgende Interpretationsskizze darzulegen sucht.

Im Anschluss an das von Person 5 vorgetragene Proposal („P-T1“) wandern zunächst bei sämtlichen AdressatInnen Blicke – zum Teil mehrfach wechselnd – zu dem ihnen vorliegenden Antragstext oder zu anderen SitzungsteilnehmerInnen. Daran schließen bei einigen AkteurInnen signifikante Zustimmungen unmittelbar an, etwa per Kopfnicken (vgl. Person 3 und 4). Die Interaktionsstruktur dieses Acceptance-Schritts ist wolkenförmiger Art: Die Aktstreuung ist in ihrer zeitlichen Ausbreitung weitaus größer als im gezeigten Fall der formalisierten Abstimmung, an ihren Rändern stark uneinheitlich und durch eine relativ dichte Aufeinanderfolge von nonverbalen Akten gekennzeichnet. Abschließend erfolgt bei (nur) fünf Gremiumsmitgliedern ein Akt, der einen bestätigenden Ausdruck beinhaltet: Diese notieren die – offenbar beschlossene – Wortänderung in ihrer Antragsvorlage („G1“).

Die grau unterlegten Passagen der Elementarnotation heben diejenigen Personen hervor, die sich innerhalb der Abstimmungsprozedur neutral verhalten, indem sie nur durch Blicke in Erscheinung treten und sich dabei entweder dem Tun der anderen verschließen, etwa durch einen gesenkten Blick („B9“), oder indem sie der Beobachtung anderer Gremiumsmitglieder keine

Abbildung 2: Unformalisierte Abstimmungspraktik mit funktionellem Äquivalent

Pers.	Akte der Entscheidungsherstellung
1* nv	A-B9G68, °C-G1-----°
2 nv	A-B9K14G68, °C-G1-----°
3 nv	A-B9K1K14, °C-G1-----°
4 t nv	A-T2, B9G2K1
5 t nv	°P-T1-----° G6
6 nv	°A-B9-----°
7 nv	°A-B9G71-----°
8 nv	°A-B9B35B2-----°
9 nv	°A-B35M5--°
10 nv	A-B9B8
11 nv	°A-B9B2-----K14, °C-G1-----°
12 nv	°A-B9B35K11G71-----°
13 nv	A-B9, °C-G1----°
14 nv	°A-B9-----B35°
15 nv	°A-B9B35-----°
Zeit/s	0---1---2---3---4---5---6---7---8---9---10-11-12-13-14-15-16-17-18-19-20-21-22-

* = Sitzungsleitung

Verbale Akte:

T1: Vorschlag das Lehrveranstaltungsprogramm zu nennen statt Lehrprogramm.
T2: Mmm.

Nonverbale Akte:

B2: Schweißblick nur mit den Augen
B3: Blick zu Person X
B8: Blick zur Sitzungsleitung
B9: Blick zum Blatt
B11: Unfixierter Blick
G1: Schreiben
G2: Arme v. Oberkörper verschränkt
G6: Aufhand
G9: Spielhand
G68: Stift aufnehmen
G71: Hände vor dem Mund
K1: Kopfnicken
K11: Sich aufrichten
K14: Sich vorlehnen
M5: Stirnrunzeln (vertikal)

eigene Positionierung folgen lassen. Sechs Personen von insgesamt fünfzehn nehmen somit nicht aktiv an der Abstimmung teil (geringe Beteiligungsdichte). Des Weiteren zeigt der eingerahmte Akt von Person 9 ein auf Person 5 – den Proposal-Geber – bezogenes („B35“) Stirnrunzeln („M5“), das eine kritische bis ablehnende Positionierung signalisiert. Während des realen Sitzungsgeschehens wurde von den Autorinnen entgegen dieser Analyseresultate der Eindruck gewonnen, es habe im Gremium ‚einhellige Zustimmung‘ zum Proposal der Antragsänderung vorgeherrscht.

Wie aber konnte die Beschlussfassung – aus einer formalen Perspektive betrachtet – trotz all dieser genannten Erschwernisse des Prozessablaufs gelingen? Innerhalb der als wolkenförmig charakterisierten Acceptance-Phase wurde von den Gremiumsmitgliedern ad hoc eine Interaktionsstruktur gebildet, die eines jeglichen Rechtsbezugs, einer Moderation, aber auch einer Einheitlichkeit der Akte entspringenden Transparenz entbehrt. Andererseits weist sie eine *chorförmige Dynamik* auf, die auf ein funktionales Äquivalent zur geregelten Abstimmung hindeutet und darin zugleich Aspekte eines Confirmation-Schritts in den Acceptance-Schritt integriert.¹⁶ Die Gremiumsmitglieder scheinen im Hin und Her der Blicke, Mimiken und Gesten nicht nur der Signalisierungen der jeweils anderen gewahr zu werden, sondern daraus zugleich auch eine Verlässlichkeit bezüglich der kollektiven Gültigkeit der sich hierin abzeichnenden Entscheidung zu gewinnen. Die aktiven BeförderInnen des Proposals scheinen dabei auf die ‚informelle‘ Regel des expliziten Widerspruchs als notwendige Bedingung für ein im Nachhinein geltendes Recht der Infragestellung (bzw. Nichtbefolgung) eines Beschlussfassungsergebnisses zu bauen: AkteurInnen, die keine ‚Störungen‘ des Ablaufs bewirken, indem sie etwa, statt eines bloßen Stirnrunzelns, das Wort an sich reißen oder den Raum verlassen, werden leicht übergangen und bleiben dem/der interessierten AußenbeobachterIn unter Umständen gänzlich verborgen.

4.2.3 Mischpraktik

Im vorliegenden Beispiel präsentieren wir die Abstimmungssequenz zu einem rege, sehr breit, aber wenig konfliktreich diskutierten Anliegen, welches aus dem Publikum an einen Stadtteilbeirat herangetragen wurde. Der Beschluss des Beirats führte direkt zu einer Veränderung, an der viele BürgerInnen im Publikum Interesse gezeigt hatten.

Das Muster der Abstimmung Mischpraktik zeichnet sich durch eine formalisierte Einleitung aus, die dann unformalisiert weitergeführt wird. In unserem Beispiel (Abbildung 4) leitet die Gremienleitung die Abstimmung über einen Tagesordnungspunkt formalisiert ein („ich frage die Beiratsmitglieder“). Sie führt diesen formalisierten Einleitungssatz aber nicht durch eine Aufforderung an das Gremium zum Handzeichen weiter, sondern formuliert zwei eigene Vorschläge, die sie auch als solche kennzeichnet („also ich würde vorschlagen“). Diese Vorschläge werden als Handlungsauftrag an das Gremium („dass wir“) formuliert.

Das Beispiel zeigt eine für informelle Abstimmungen typische große Aktstreuung. Da das Proposal mit einer Aufforderung zur Abstimmung eingeleitet ist, finden sich schon während des Proposals viele A-Akte und auch schon sehr frühe C-Akte. Das Aktspektrum während der Phasen der Acceptance und Confirmation variiert sehr stark. Durch das Fehlen einer expliziten Aufforderung durch Handzeichen werden nicht alle Positionen der Gremienmitglieder systematisch abgefragt. Dies wird insbesondere durch die zahlreichen mit A₀ gekennzeichneten nonverbalen Akte deutlich. Als zusätzliche Abweichung von einer formalisierten Abstimmung zeigt dieses Beispiel das Zusammenfassen von zwei Vorschlägen in einer Abstimmung („diese eine Bank noch wegnehmen“ und „die Rundbänke, wir versuchen’s einfach nochmal, nich, die lassen

Abbildung 3: Mischpraktik

Pers.	Akte der Verbindlichkeitsherstellung
1 nv	A-B8 ₀ C-B9G9 A-B7K1 ₊ A-B3 ₀ C-B10
2 nv	A-K15 ₀ A-K1 ₊ A-B9 ₀ C-G1 A-B3 ₀ C-M1K1
3 nv	A-B8 ₀ A-B1 ₀ A-B8 ₀ C-K15 A-B8 ₀ C-B10
4 nv	A-B9 ₀ A-B8K10 ₀ A-K1 ₊ A-B1 ₀ C-B10
5 nv	A-B8 ₀ A-B3 ₀
6 nv	A-B9 ₀ A-K1 ₊ A-B8 ₀ C-B9 A-B3 ₀
7 nv	A-B8 ₀ A-B7 ₀ A-B3 ₀ A-B8 ₀
8 nv	A-V1 ₀ C-K13G2V7B5 A-K1 ₊ A-K1B9 ₊
9 nv	A-B8 ₀ A-V1 ₀ A ₀ -B4 A-B3B1 ₀
10* t nv	P-T1 A-T3 ₀ A-G66V4G6 ₊ A-B1G6 ₀ C-K12 A-K1 ₊
11 nv	C-G1 C-B9M1K1G1
12 t nv	T2 A-B8G45 ₀
13 nv	A-B1 ₀ A-B5 ₀ A-B8 ₀ A-K1B1 ₊
14 nv	A-K1 ₊ C-B10
15 nv	A-B7 ₀ C-B10 A-B7 ₀ A-B3 ₀
16 nv	A-B13 ₀ A-K4B9 ₀ C-B10 A-B3 ₀
17 nv	A-B8 ₀ A-B3 ₀
Zeit/s	0-----40

*= Sitzungsleitung

Verbale Akte:

- T1: Ich frage die Beiratsmitglieder, also ich würde vorschlagen, dass wir diese eine Bank noch wegnehmen durch Stadtgrün. Stadtgrün ist sofort dazu bereit. Und die Rundbänke, wir versuchen's einfach nochmal, nich, die lassen wir. Einverstanden? Gut!
- T2: Wenn dann in zwei Jahren kein Beiratsmitglied dort Bänke fordert, dann sind wir mit dabei.

Nonverbale Akte:

- B1: Schweißblick
- B3: Blick zu Person X
- B4: Nach links/rechts schauen
- B5: Senken des Blicks
- B7: Aufblicken zur Sitzungsleitung
- B8: Blick zur Sitzungsleitung
- B9: Blick zum Blatt
- B10: Wegblicken
- B13: Blick schräg nach unten (fixiert)
- G1: Schreiben
- G2: Arme vor Oberkörper verschränken
- G6: Aufhand
- G9: Spielhände
- G45: Zeigefinger streicht über Mund
- G66: Greifhand Mikrofon
- K1: Kopfnicken
- K4: Schulterzucken
- K10: Kopf zur Seite legen
- K12: Kinn vor/zurück
- K13: Sich aufsetzen
- K15: Sich zurücklehnen
- M1: Lächeln (stark)
- V1: Kommunikation mit dem Nachbarn
- V4: Sich jemandem zuwenden
- V7: Tief einatmen
- V10: Auf die Uhr schauen

wir“), für die eine Zustimmung ohne Handzeichen gefordert wird („Einverstanden?“). Die einzelnen Vorschläge erfüllen alle Proposal-Kriterien (vgl. Nullmeier et al. 2008, 53)¹⁷ und sind zeitlich getrennt, so dass ein Signalisieren unterschiedlicher Positionen zu den beiden Vorschlägen möglich wäre (was in diesem Beispiel jedoch von keinem der Gremienmitglieder praktiziert wird). Nach einer sehr kurzen Pause, innerhalb derer drei Personen nicken und – was vielleicht noch wichtiger ist – keine Person ablehnende Signale sendet, werden diese beiden Vorschläge von der Sitzungsleitung mit der Äußerung „Gut!“ als beschlossen bestätigt. Eine darauffolgende, verbal eingebrachte zusätzliche Bedingung für die Zustimmung zu einem der Vorschläge („T2“) kann als verbale Zustimmung gedeutet werden, denn sie beinhaltet als Bedingung eine Selbstverständlichkeit.

Auch im weiteren Verlauf der Entscheidung, der aus Platzgründen hier nicht detailliert aufgeführt wird, kommt es zu informellen Sequenzen. Im Anschluss an die Confirmation-Phase bringt die Sitzungsleitung noch einen weiteren Vorschlag ein, der ihr persönlich wichtig ist. Auf diesen Vorschlag hin zeigt keine/r der anderen TeilnehmerInnen eine Stellungnahme an. Diese wird auch nicht von der Sitzungsleitung eingefordert, die ohne Pause und nachdrücklich zum nächsten Tagesordnungspunkt überleitet.

Es ergeben sich in diesem Beispiel an mehreren Stellen auffällige Intransparenzen im Prozess der Verbindlichkeitsherstellung: Am Ende ‚gilt‘ die Entscheidung, obwohl sich zahlreiche Abstimmungsberechtigte offensichtlich gar nicht positioniert haben. Dieses Beispiel verdeutlicht insbesondere die Möglichkeiten der Sitzungsleitung, über Abweichungen von der formellen Form der Entscheidung Einfluss auf die Entscheidungsfindung zu nehmen. Zunächst können durch fehlende Transparenz einer Abstimmung Gegenstimmen verhindert werden. Die Hürde zu widersprechen ist in informellen Abstimmungen mit mehrheitlicher Befürwortung des Proposals höher. Während in der formalisierten Abstimmung Gegenstimmen notiert werden, ist es in informellen Abstimmungen möglich, keine Stellungnahme abzugeben (was sich von einer aktiven Enthaltung unterscheidet, die nicht anders als eine Enthaltung gedeutet werden kann).

Durch den in der Confirmation-Phase eingebrachten zusätzlichen und nicht abgestimmten Vorschlag nutzt die Sitzungsleitung ihre Sprecherposition aus. Aufgrund des Zeitpunkts der Äußerung in der C-Phase und fehlender Gegenstimmen könnte dieser Vorschlag gar als verbindlich dokumentiert werden.

4.2.4 Stufenpraktik

Unser letztes Beispiel stammt nochmals aus einer Sitzung eines Stadtteilbeirats und zeigt die Abstimmungsphase zu einem Antrag einer nicht anwesenden Initiative auf Gelder aus dem Globalmittelhaushalt und auf einen Termin, um sich dem Beirat persönlich vorzustellen. Zu beiden Teilen des Antrags bestand Einstimmigkeit und kein Diskussionsbedarf.

Das Muster einer unformalisiert beginnenden Verbindlichkeitsherstellung, die dann in formalisierter Weise weitergeführt wird, nennen wir Stufenpraktik. Sie kann in Fällen vorkommen, in denen eine formalisierte Abstimmung nicht zwingend vorgeschrieben ist und in denen im Verlauf der unformalisierten Abstimmung deutlich wird, dass diese nicht ausreicht, um alle Positionen im Gremium zu erfassen.

Im vorliegenden Beispiel handelt es sich um eine zunächst unformalisierte Abstimmung, in der vier Beiratsmitglieder Zustimmung signalisieren, die anderen zwölf Mitglieder¹⁸ zeigen weder Zustimmung noch Ablehnung. In diesem Beispiel gibt die Sitzungsleitung den Gremiumsmitgliedern vor der formellen Abstimmung viel Zeit zur nonverbalen Äußerung ihrer Stel-

Abbildung 4: Abstimmungsverhalten des Gremiums nach Personen



Abstimmungsphase vor Aufforderung zum Handzeichen (unformalisiert)

Die Abbildungen links zeigen die einzelnen Gremienmitglieder anhand eines Sitzplans. Jede Person wird durch ein Quadrat gekennzeichnet und nummeriert. Die Positionen dieser Personen innerhalb von zwei Zeitphasen von jeweils mehreren Sekunden wurden zusammengefasst und einander gegenübergestellt.



Abstimmungsphase nach Aufforderung zum Handzeichen

Legende:

- Neutral
- Zustimmung
- Ablehnung

Nicht stimmberechtigt: 9 und 10

lungnahme. Die Fragen werden langsam und mit Pausen geäußert, die Möglichkeit zur Aussprache explizit angeboten: „Wird dazu das Wort gewünscht?“ und nach Verständnisschwierigkeiten gefragt: „Können Sie dem so folgen?“ Auf die Nachfragen geben einige Gremienmitglieder einheitlich signalisierend an, keine Verständnisschwierigkeiten mit der Frage und keinen Aussprachebedarf zu haben. Im Vergleich der beiden Abstimmungsphasen (unformalisiert und formalisiert) wird deutlich, dass eine formalisierte Phase der Abstimmung aufgrund fehlender Stellungnahmen vieler Gremienmitglieder nahelag.

Die unformalisierte Phase ist gekennzeichnet durch das Fehlen einer Aufforderung zur Abstimmung. Es werden zwei Fragen gemeinsam thematisiert, ein möglicher Aspekt einer unformalisierten Abstimmung, gegen den in diesem Fall kein Gremienmitglied opponiert. Da sich während dieser unformalisierten Sequenz kein Mitglied ablehnend gegen die Vorschläge äußert, kann die Sitzungsleitung mit breiter Zustimmung rechnen und schreitet zur Abstimmung. Diese erscheint in diesem Beispiel notwendig, weil nur vier von sechzehn Gremienmitgliedern vor der Abstimmung ihre Acceptance eindeutig signalisiert haben. Abbildung 5 zeigt den Ablauf der Verbindlichkeitsherstellung im Detail.

Die Sequenz der unformalisierten Entscheidungsfindung (Zeit 0–20s) lässt sich anhand der Verteilung der A-Akte klar von der Phase der formalisierten Abstimmung (Zeit 20–32s) trennen. Während im unformalisierten Schritt die A-Akte zeitlich stark gestreut sind, eine große Bandbreite von Äußerungsformen annehmen und überwiegend einen neutralen Bezug zum Vorschlag aufweisen, zeichnet sich die formalisierte Sequenz der Verbindlichkeitsherstellung durch eine annähernde Zeitgleichheit und die einheitliche Ausdrucksform des „Meldens“ aus, welches le-

Abbildung 5: Stufenpraktik

Pers.	Akte der Verbindlichkeitsherstellung			
1 nv	A-B7B15B8 ₀	A-K14B9 ₀	A-G37 ₊	C-B10B9B10
2 nv	A-B7 ₀		A-G37 ₊	C-B9B10M2
3 nv	A-B15 ₀		A-G37 ₊	C-B10
4 nv	A-K1 ₊	A-K2 ₀	A-G37 ₊	C-B4
5 nv			A-G37B1 ₊	C-V1G68
6 nv	A-B7B1 ₀		A-G37 ₊	C-M9B10
7 nv			A-G37 ₊	C-B10G64
8 nv			A-G37B1 ₊	C-B3
9* t nv	P-T1 P-G6G12B4G10B1 ₊	T3	T4 T6 A-G16 ₊	C-T8
10 nv	A-B1 ₀	C-G1	A-K1 ₀	A-G37 ₊ C-G5B9
11 t nv	A-B7 ₀	A-T2 ₊ A-K1 ₊ A-K2 ₀	T5	A-G37 ₊ C-B9G58M1
12 t nv	A-B7 ₀	A-K1 ₊	A-G37 ₊	C-T7 C-V16B9K11V4M1G71
13 nv	A-B1 ₀		A-G37 ₊	C-B10
14 nv	A-K1 ₊ A-K1 ₊ A-K1 ₊	A-K2 ₀ A-K1 ₀	A-G37B1 ₊	
15 nv			A-G37 ₊	C-G1
16 nv		A-K2 ₀	A-G37 ₊	C-B9G68K10
17 nv			A-G37 ₊	C-G1
	0-----20-----32			

* = Sitzungsleitung

Verbale Akte:

- T1: Also wollen wir trotz der Ablehnung der Empfehlung äh des äh Haushaltsausschusses bezüglich des Globalmittelantrages anschließen und wollen wir der Initiative gestatten zu einem noch zu findenden Zeitpunkt auch ihr Projekt mal vorzustellen?
- T2: Ja.
- T3: Wird dazu das Wort gewünscht?
- T4: Können Sie dem so folgen?
- T5: Ja.
- T6: Ich bitte um das Handzeichen Globalmittelablehnung und wir stellen der Initiative einen Vorstellungstermin in Aussicht.
- T7: Das ist ja schon wieder einstimmig!
- T8: Wobei der 20.9. gestrichen ist. Einstimmig. Vielen Dank.

Nonverbale Akte:

- B1: Schweißblick
- B3: Blick zu Person X
- B4: Nach links/rechts schauen
- B7: Aufblicken zur Sitzungsleitung
- B8: Blick zur Sitzungsleitung
- B9: Blick zum Blatt
- B10: Wegblicken
- B15: Blick ins Publikum
- G1: Schreiben
- G5: Abhand
- G6: Aufhand
- G10: Schalenhand
- G12: Deckhände
- G16: Hände kurz auseinander – zusammen
- G37: Meldung per Handzeichen
- G58: Papiere ordnen
- G64: Papier vor Körper
- G68: Stift nehmen
- G71: Kleidung ordnen
- K1: Kopfnicken
- K2: Kopfschütteln
- K10: Kopf zur Seite legen
- K11: Sich aufrichten
- K14: Sich vorbeugen
- M1: Lächeln (stark)
- M2: Lächeln (leicht)
- M9: Gähnen
- V1: Kommunikation mit dem Nachbarn
- V4: Sich jemandem zuwenden
- V16: Blick in die Runde mit Kopf- und Oberkörperdrehung

diglich durch Schweißblicke ergänzt wird. Im Gegensatz zum vorangegangenen Beispiel ist ein getrenntes Signalisieren unterschiedlicher Positionen zu den beiden Fragen nicht möglich. Die Aufforderung zum Handzeichen zwingt dazu, eine gemeinsame Position zu beiden Fragen zu signalisieren. Diese Position wird durch Handzeichen klar signalisiert. Wer also über beide Fragen getrennt abstimmen wollte, hätte dies im Vorfeld äußern müssen. Die Abstimmung zweier Fragen in einem Abstimmungsdurchgang setzt implizit voraus, dass die Positionen aller Gremienmitglieder zu diesen zwei Fragen jeweils gleich sind. Ist dies bei einem Mitglied nicht der Fall, müsste dieses einen Einwand gegen diese Praktik erheben oder könnte nur für eine der Fragen abstimmen. Das gleichzeitige Abhandeln von zwei Fragen sollte aber nicht nur als Machtinstrument gedeutet werden. Wenn sich die Sitzungsleitung der Positionen der Mitglieder sicher ist, so dient diese Abstimmungspraktik auch, um unter Wahrung der Regeln des Gremiums Zeit zu sparen. Die Phase der Confirmation folgt zeitnah nach der formalisierten Abstimmung durch annähernd alle Gremienmitglieder. Die Äußerungsformen der Confirmation-Phase variieren, lassen sich aber als Ausdruck der Entspannung (z.B. Gähnen, Wegblicken) und des Zuwendens zu anderen Dingen (z.B. Kommunikation mit dem Nachbarn) zusammenfassen.

4.3 Fallvergleichende Zusammenfassung der Ergebnisse

Vor dem Hintergrund der Ausgangsfrage nach der Bedeutung nonverbaler Kommunikationsformen für Abstimmungspraktiken in politischen Gremien bringt ein Vergleich der vier Musteranalysen einige bemerkenswerte Aspekte zum Vorschein. In einer ersten Annäherung lässt sich zunächst festhalten, dass die Rolle nonverbaler Akte in Abstimmungsprozeduren in starker Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Formalisierungsgrad variiert. In der *formalisierten Abstimmungspraktik* (vgl. Kapitel 4.2.1) werden die Transparenz des Verfahrens und die aktive Beteiligung aller Gremiumsmitglieder im Acceptance-Schritt durch klare sprachliche Regelungen gewährleistet. Dadurch werden nonverbale Akte im Rahmen der Acceptance-Bekundungen auf die Funktion der Signalisierung eines bloßen „Dafür“, „Dagegen“ bzw. einer „Enthaltung“ reduziert. Zur Beeinflussung der Abstimmung bleibt ihnen lediglich der vorgelagerte Zeitraum der Proposal-Darlegung und -Verhandlung. Im Gegensatz hierzu stehen weniger formalisierte Praktiken, die den Gremienmitgliedern auch während des Acceptance-Schritts die Zeit lassen, über ein großes Repertoire an nonverbalen Kommunikationsformen die Abstimmung zu beeinflussen (vgl. Kapitel 4.2.2 und teilweise Kapitel 4.2.3 und 4.2.4). Die Acceptance-Phase ist hier durch einen rein nonverbalen Abgleich der Positionen gekennzeichnet. Es fällt auf, dass diese Praktiken einerseits zwar das Ziel der Entscheidungsfindung erreichen und somit trotz eines Fehlens sprachlicher Regelungen eine ‚gelungene‘ Abstimmungspraktik darstellen (bzw. im Falle der Stufenpraktik korrigiert werden können). Andererseits besteht jedoch die Gefahr, dass ablehnende oder unschlüssige Haltungen zum Proposal ‚übersehen‘ werden. Hierdurch eröffnet sich ein Raum zur Einflussnahme, wie er in formalisierten Abstimmungen nicht gegeben ist, der vor allem nonverbal ausgestaltet werden kann. Die Frage, inwieweit insbesondere zügig durchgeführte unformalisierte Abstimmungen mit funktionalem Äquivalent bewusst gewählt werden, um kritische Stimmen durch eine ad-hoc-Beschlussfassung zu übergehen, lässt sich nicht durch eine Musteranalyse allein beantworten, wird durch diese jedoch mit Nachdruck aufgeworfen.

Auch im Falle der *Misch- und Stufenpraktik* (vgl. Kapitel 4.2.3 bzw. 4.2.4) sind deutliche Abweichungen von der formalisierten Abstimmungspraktik beobachtbar. Zunächst einmal beziehen sie jedoch auf verschiedene Weise Elemente der formalisierten Variante – und in diesem

Zusammenhang verstärkt auch die Sprache – mit ein. Sowohl für die formalisierte Abstimmung als auch für die formalisierten Teile der Misch- und Stufenpraktik lässt sich eine gegenüber der Praktik mit funktionalem Äquivalent zeitlich stark verkürzte Acceptance-Phase beobachten, in der alle Gremienmitglieder mit gleichen oder ähnlichen nonverbalen Akten auf die Abstimmungsaufforderung der Sitzungsleitung reagieren. Zudem werden in allen genannten Fällen die drei Grundschriffe der Praktik – Proposal, Acceptance und Confirmation – klar voneinander getrennt vollzogen. Auch im Falle der Misch- und der Stufenpraktik wurden somit die gegenseitige Einflussnahme der Gremienmitglieder und das Zurückhalten der eigenen Position zu einem Vorschlag durch Elemente eines formalisierten Verfahrens erschwert.

Neben den genannten Gemeinsamkeiten von formalisierter Abstimmungspraktik einerseits und Misch- bzw. Stufenpraktik andererseits lassen sich einige deutliche Unterschiede festhalten. Diese betreffen zunächst den sprachlich moderierten Abstimmungsvollzug durch die Sitzungsleitung. Die Neutralität der Sprechakte, wie sie die Verfahrensmoderation der formalisierten Abstimmung kennzeichnet, ist sowohl in der beschriebenen Mischpraktik als auch in der Stufenpraktik dadurch aufgehoben, dass zum einen eigene Positionierungen bzw. Interessen der Sitzungsleitung in das Verfahren mit einfließen, zum anderen mehrere Entscheidungen in einer Abstimmungspraktik untergebracht werden. Diese verbalen Abweichungen korrespondieren jedoch mit nonverbalen Akten des Gremiums und könnten ohne deren ‚Unterstützung‘ nicht zum Ziel der Beschlussfassung führen. Auf die für Abstimmungspraktiken mit unformalisierten Anteilen festgestellten Intransparenzen deutet auch eine vergleichende Betrachtung des Confirmation-Schritts hin. Zunächst ist in allen vier Musterfällen die Confirmation-Phase durch Entspannung, verbale Signalisierung von Einigkeit, Schreiben, gemeinsames Lachen und/oder die Beschäftigung mit Dingen abseits des Themas gekennzeichnet. Bei den unformalisierten Abstimmungspraktiken ist diese Phase jedoch länger ausgedehnt und überschneidet sich mit den Acceptance-Bekundungen. Offenbar wurde hier der Zeitpunkt der allgemeinen Bekräftigung einer Entscheidung nicht von allen gleich wahrgenommen.

Stellt man abschließend auf einer allgemeineren Ebene die Frage nach den Funktionen verbaler und nonverbaler Akte im Abstimmungsprozess, so zeigt sich auch in den Beispielfällen dieses Beitrags die wichtige, zum Teil unersetzbare Bedeutung der Sprache. Zugleich entstehen jedoch im Zuge der Abweichung von der formalisierten Abstimmungspraktik Gestaltungsräume, die nicht prinzipiell durch nonverbale Interaktionen ausgefüllt werden müssen, aber durch diese ausgefüllt werden können. Die Musterpraktiken zeigen darüber hinaus, dass nonverbale Akte dann, wenn sie Gestaltungsmöglichkeiten gewinnen und diese auch nutzen, zu einer hochkomplexen Interaktionsstruktur beitragen, deren Deutung mit sprachtheoretischen Ansätzen allein nicht bewältigt werden kann.

5. Forschungsausblick

Die in diesem Aufsatz behandelten Abstimmungsmuster stellen nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Gremiengeschehen dar. Wir sehen einen großen Bedarf an weiterführenden empirischen Studien: In systematischen Einzelfallanalysen wie auch im Fallvergleich lassen sich Aussagen über im unmittelbaren Kommunikationsprozess selbst angelegte Gründe eines bestimmten Entscheidungsverlaufs empirisch gestützt treffen. Unsere Beobachtungen zu strukturellen Äquivalenten und Funktionsbedingungen geben erste Hinweise auf solche eher subtilen Elemente der realen Entscheidungspraxis in Gremien. So bieten die in diesem Artikel vorgestellten Muster-

analysen wichtige Anhaltspunkte dafür, wie schon durch kleine, allgemein akzeptierte bzw. zugelassene Abweichungen von der formalisierten Abstimmungsprozedur Räume für eine (weitere) Beeinflussung von Entscheidungen erschlossen werden können. Zum einen wurden, insbesondere im Rahmen der Abstimmungspraktik mit funktionalem Äquivalent, entscheidungsherstellende Interaktionsmuster erkennbar, die ohne eine geregelte Leitung auskommen und gerade dadurch einzelnen AkteurInnen die Chance bieten, eine dominante Rolle in der Beschlussfassung einzunehmen. Zum anderen zeigten sich zahlreiche Einflussmöglichkeiten gerade der Sitzungsleitung, die oftmals – weil in vielen Fällen nicht stimmberechtigt – gegenüber anderen Sprechern, z.B. MeinungsführerInnen oder InhaberInnen hoher Ämter, in den Hintergrund der Analyse gerät. Zuspitzend ließe sich die These aufstellen, dass insbesondere Akteure mit einer Kompetenz zur Abstimmungsdurchführung in Mehrpersonenzusammenhängen über spezifische Möglichkeiten verfügen, um Verfahrenssituationen herzustellen, in der die Einzelpositionen der übrigen GremiumsteilnehmerInnen an öffentlicher Sichtbarkeit verliert. Somit zeigte sich hier eine zweite Form der unformalisierten Abstimmungspraktik neben der mit funktionalem Äquivalent, die die Komplexität des Zusammenwirkens der Kommunikationsmedien Sprache und Körpersprache im Horizont der Verfolgung von Eigeninteressen auszunutzen imstande ist.¹⁹

Den in diesem Aufsatz vorgestellten Abstimmungssequenzen gehen keine offenen Konflikte voraus. Es lässt sich jedoch vermuten, dass gerade in Konfliktsituationen die von uns beobachteten Abweichungsmuster eine wichtige Rolle spielen. Stärker als in den gezeigten Beispielen könnten die Konfliktpersonen versuchen, den Rest des Gremiums durch ihr Agieren zu dominieren. Je weniger es dann einzelne AkteurInnen gibt, die für ein formalisiertes Abstimmungsverfahren plädieren, desto größer dürfte die Wahrscheinlichkeit sein, dass nicht alle Gremiumsmitglieder mit einer Stellungnahme zum Zuge kommen und somit ‚über deren Kopf hinweg‘ entschieden wird.

Die Beschränkung des Blicks auf Partizipationsmöglichkeiten und Machtunterschiede vernachlässigt eine weitere, politikanalytisch allerdings weniger brisante Funktion der Abweichung vom Idealtypus der formalisierten Abstimmung: Für eine zeiteffizientere Abstimmung kann der Verzicht auf formalisierte Elemente der Abstimmung von Vorteil sein – und das in manchen Fällen auch ohne Verlust an Partizipationschancen. Oft ist das Nicht-Vorhandensein von Diskussionsbedarf oder auch schon das Ergebnis einer Abstimmung durch nonverbale Signale ersichtlich, so dass an formalen Elementen ‚gespart‘ werden kann.

Insgesamt betrachtet kann die mikropolitische Untersuchung von solch komplexen, kleinteiligen Praktiken der Mehrpersoneninteraktion in *face-to-face*-Situationen einerseits einen Weg bahnen, um solche Funktionsmechanismen von Gremien genauer zu beschreiben, andererseits kann sie aber auch dazu beitragen, neue Formen der Durchsetzung von Einzelinteressen zu entdecken.

ANMERKUNGEN

- 1 Dieser Idealtypus wurde von uns für die vorliegenden Analysen entwickelt und wird in Kapitel 3 ausgeführt. Es handelt sich um eine erste Annäherung, die sicherlich weiter spezifiziert werden könnte und für die Durchführung von Fallstudien in anderen Kontexten modifiziert werden sollte.
- 2 Der o.g. Untersuchungsansatz zur empirischen Mikroanalyse von Prozessen der Entscheidungsherstellung in Gremien wurde in dem von der DFG geförderten Forschungsprojekt „Wie wird politische Verbindlichkeit hergestellt? Mikroanalyse der Erzeugung von Verbindlichkeit“ am Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen und unter

- der Leitung von Prof. Dr. Frank Nullmeier und Dr. Tanja Pritzlaff entwickelt. Die Autorinnen des vorliegenden Beitrags wirkten als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen an der Verfahrensgestaltung mit und führten auch die für diese Untersuchung herangezogenen Gremienanalysen im Rahmen dieses Projekts durch. Wir bedanken uns bei der DFG für diese Förderung der mikropolitischen Forschung. Zur ausführlichen Darstellung des Verfahrens siehe Nullmeier et al. (2008).
- 3 Zu einer ausführlichen Darlegung der theoretischen Grundlagen dieses Ansatzes siehe Nullmeier et al. (2008 21ff.). Zur methodischen Vorgehensweise im Rahmen der Datenerhebung und -auswertung vgl. insbesondere ebd. (33f., 39ff., 60, 69f.).
 - 4 Einen Überblick über Praxistheorien bietet Reckwitz (2003). Wagenaar/Cook (2003) und Patzelt (1991) beschäftigen sich mit dem Begriff der politischen Praxis und mit Anwendungsmöglichkeiten der Ethnomethodologie auf das Feld der Politik. Spezifischer zur Praktik des politischen Entscheidens siehe Pritzlaff (2006).
 - 5 Ein zentraler Teil des oben behandelten Analyseverfahrens widmet sich der systematischen Rekonstruktion eben solcher Entscheidungsbezüge von verbalen und nonverbalen Akten. Eine Anleitung zur Identifikation von verschiedenen Akten der Verbindlichkeitsherstellung findet sich in: Nullmeier et al. (2008, 52ff.).
 - 6 Bei der Abstimmungspraktik handelt es sich um einen Ausschnitt des Entscheidungsprozesses. Dennoch finden sich hier alle verbindlichkeitsrelevanten Schritte (Proposal, Acceptance und Confirmation). Diese treten im Entscheidungsprozess meist wiederholt auf (vgl. Nullmeier et al. 2008, 82).
 - 7 Viele Gremien lehnen sich in der Ausgestaltung ihrer Geschäftsordnung mehr oder minder stark an die sog. Roberts Rules of Order (Robert 2006) an.
 - 8 Darüber hinaus kann die Geschäftsordnung Antragsoptionen für erweiterte Abstimmungsverfahren enthalten, beispielsweise zur sog. „namentlichen Abstimmung“, bei der u.a. nicht nur das Abstimmungsergebnis festgehalten wird, sondern auch, „namentlich“, das jeweilige Votum der einzelnen abstimmenden Personen. Einen Eindruck von der Innenarchitektur von Abstimmungsverfahren bietet etwa die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags (siehe: http://www.bundestag.de/Parlament/funktion/gesetze/go_btg/index.html, Zugriff am 18.09.2008).
 - 9 Es handelt sich hierbei um Datenmaterial aus real tagenden Gremien, das in offener, videobasierter Beobachtung erhoben wurde. Bei der Datenaufnahme, die allen Gremienmitgliedern bekannt war und von diesen unter Zusage der Anonymität (des Gremiums einschließlich aller seiner TeilnehmerInnen) in einer der vorangegangenen Sitzungen genehmigt wurde, waren zwei Projektmitarbeiterinnen anwesend (vgl. Nullmeier et al. 2008).
 - 10 Es wurden dabei alle Gremienmitglieder inklusive der SchriftführerInnen möglichst gleich groß und frontal aufgenommen. Anwesendes Publikum wurde nur berücksichtigt, wenn es im Kreise der Gremienmitglieder Platz nahm.
 - 11 Aussagen über die Häufigkeit des Auftretens der hier behandelten Fälle können und sollen auf der Basis der von uns durchgeführten Analysen nicht getroffen werden.
 - 12 Der Interpretationsprozess sollte sich jedoch nicht nur auf diese beschränken, sondern einen offenen Blick für eventuelle zusätzliche Kriterien behalten, die durch eine detaillierte Fallanalyse zutage treten können.
 - 13 Diese vier Musterpraktiken verstehen sich als empirisch vorgefundene Fallbeschreibungen, die bestimmten Mustern folgen und nicht als verallgemeinerbare Idealtypen, die alle potentiellen Abstimmungspraktiken in Gremien abdecken.
 - 14 Das Aktspektrum der auf den Confirmation-Akt des Sitzungsleiters ‚antwortenden‘ C-Akte der übrigen Gremienmitglieder setzt sich aus zahlreichen verschiedenen Äußerungen zusammen, die vom Blickpunkt unserer eigenen Studien als typisch für den Abschluss eines Entscheidungsprozesses gelten können, darunter das „Lachen“ bzw. Scherzen mit anderen, das „Aufatmen“ und „Sich Zurücklehnen“ oder der „Blick auf die Uhr“.
 - 15 Die beiden Schweißblicke (d.h. ein In-die-Runde-Schauen), die von Person 4 im Anschluss an das Proposal vollzogen werden, lassen sich weder einem Proposal- noch einem Acceptance- oder Confirmation-Akt zuordnen. Sie deuten vielmehr ein Orientierungsbedürfnis der Person an, das sich im Rahmen einer substantiellen Analyse der Abstimmungspraktik als ein Einfallstor für Beeinflussungen durch andere Sitzungsbeteiligte erweisen könnte.
 - 16 Im Rahmen der im DFG-Projekt „Wie wird politische Verbindlichkeit hergestellt?“ (vgl. Fn. 1) durchgeführten Analysen von Abstimmungspraktiken wurden auch Beispiele für *verbal* konstituierte „Chöre“ gefunden, innerhalb derer die Gremienmitglieder zu einer gemeinsamen Entscheidung gelangen. Durch Wortwiederholungen, allerdings wiederum begleitet von signifikanten Blicken, Kopfbewegungen, Gesten etc., wurde eine akustische Kulisse der allgemeinen Zustimmung geschaffen – an der in Wirklichkeit lediglich vier von insgesamt fünfzehn Personen mitwirkten. Die Elementarnotation zu diesem Beispiel ist abgebildet in: Nullmeier et al. (2008, 64).
 - 17 Ein vollständiges Proposal besteht aus „Selbstbezeichnung, Rahmung, Adressierung und Vorschlagsinhalt“ (Nullmeier et al. 2008, 53), auf die sich die übrigen Äußerungen der Abstimmungsphase beziehen können. Auch Acceptance- und Confirmation-Akte müssen bestimmte Merkmale aufweisen. Nicht selten werden – wie auch unsere Beispielanalysen zeigen – gewisse Abweichungen toleriert. Es kann jedoch auch zu Korrekturleistungen oder zur Ignorierung von Äußerungen kommen, die nicht alle Charakteristika aufweisen (vgl. ebd., 52ff.).
 - 18 Die Sitzungsleitung (Person 10) und der Schriftführer (Person 9) hatten in diesem Gremium laut Geschäftsordnung kein Stimmrecht.

19 Zu den Möglichkeiten einer gezielten Machtanalyse von Gremienprozessen siehe: Nullmeier et al. (2008, 85–91).

LITERATURVERZEICHNIS

- Arminen, Ilkka* (2005). *Institutional Interaction: Studies of Talk at Work*, Aldershot/Burlington.
- Nullmeier, Frank/Tanja Pritzlaff/Anne C. Weihe/Britta Baumgarten* (2008). *Entscheiden in Gremien. Von der Videoaufzeichnung zur Prozessanalyse*, Wiesbaden.
- Patzelt, Werner J.* (1991). Analyse politischen Sprechens. Die Möglichkeit der Ethnomethodologie, in: *Manfred Opp de Hipt/Erich Latniak* (Hg.): *Sprache statt Politik? Politikwissenschaftliche Semantik und Rhetorikforschung*, Opladen, 156–187.
- Pritzlaff, Tanja* (2006). *Entscheiden als Handeln. Eine begriffliche Rekonstruktion*, Frankfurt a. M.
- Reckwitz, Andreas* (2003). Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken: Eine sozialtheoretische Perspektive, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 32(4), 282–301.
- Reinach, Adolf* (1989). *Sämtliche Werke. Textkritische Ausgabe in 2 Bänden, Band 1: Die Werke*, München et al.
- Robert, Henry M.* (2006). *Robert's Rules of Order. Classic Edition*, o.O., Filiquarian Publishing.
- Sacks, Harvey* (1992). *Lectures on Conversation. Volumes 1 and 2*. Herausgegeben von Gail Jefferson, Oxford.
- Schegloff, Emanuel A.* (2007). *Sequence Organization in Interaction. A Primer in Conversation Analysis, Volume 1*, Cambridge et al.
- Searle, John R.* (1971). *Sprechakte: ein sprachphilosophischer Essay*, Frankfurt a. M.
- Ten Have, Paul* (1999). *Doing Conversation Analysis. A Practical Guide*, London et al.
- Wagenaar, Hendrik/Scott D. N. Cook* (2003). *Understanding Policy Practices. Action, Dialectic and Deliberation in Policy Analysis*, in: *Marten A. Hajer/Hendrick Wagenaar* (Hg.): *Deliberative Policy Analysis. Understanding Governance in the Network Society*, Cambridge, 139–171.
- Weihe, Anne C./Tanja Pritzlaff/Frank Nullmeier/Tilo Felgenhauer/Britta Baumgarten* (2008). Wie wird in politischen Gremien entschieden? Konzeptionelle und methodische Grundlagen der Gremienanalyse, in: *Politische Vierteljahresschrift* 49, 339–359.

AUTORINNEN

Britta BAUMGARTEN, geb. 1975, arbeitet in der Forschungsgruppe „Zivilgesellschaft, Citizenship und politische Mobilisierung in Europa“ am Wissenschaftszentrum Berlin (WZB). Forschungsschwerpunkte: soziale Bewegungen, Zivilgesellschaft, politische Kommunikation, Methoden der qualitativen Sozialforschung.

Korrespondenzadresse: Forschungsgruppe Zivilgesellschaft, Citizenship und politische Mobilisierung in Europa. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Reichpietschufer 50, D-10785 Berlin
E-Mail: baumgarten@wzb.eu

Anne C. WEIHE, geb. 1976, Stipendiatin des Graduiertenkollegs Kulturhermeneutik im Zeichen von Differenz und Transdifferenz an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Forschungsschwerpunkte: Dissertationsvorhaben zum Thema „Politisches Spielen – Versuch einer Begriffsbestimmung unter kreativitätstheoretischen Gesichtspunkten“.

Korrespondenzadresse: Köpenicker Straße 79, D-10179 Berlin
E-Mail: anne.weihe@gmx.de